



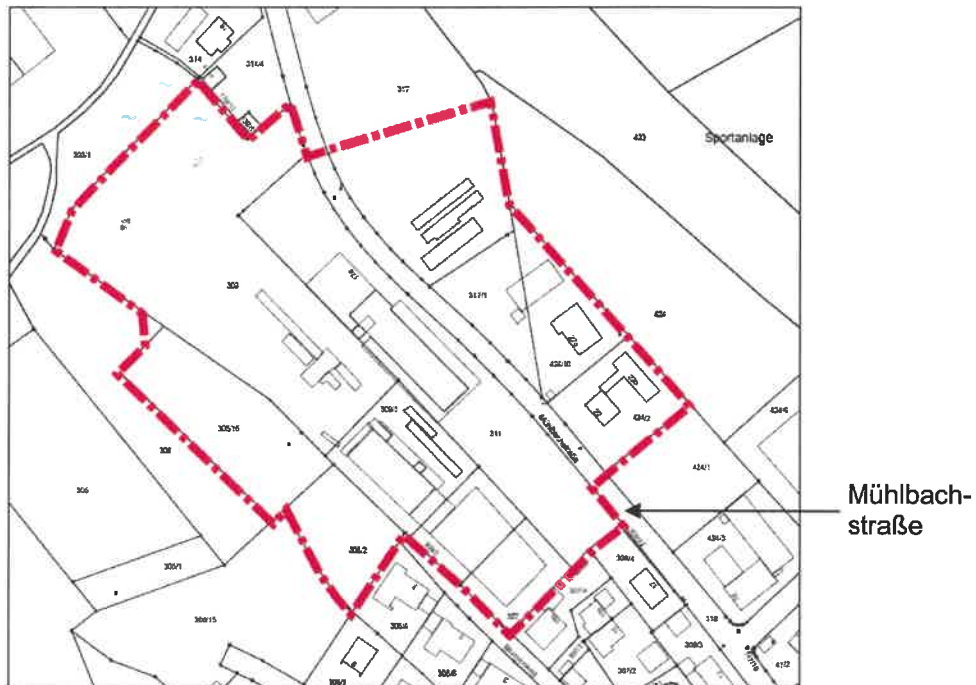
Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB); 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Holzhandel und Sägewerk an der Mühlbachstraße“, Gemarkung Oberalting-Seefeld

Der Gemeinderat hat am 02.06.2020 die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Holzhandel und Sägewerk an der Mühlbachstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die planungsrechtliche Sicherung des für das Seefelder Nahwärmenetz im Bauraum 3 vorgesehenen Heizwerks inkl. der dazugehörigen technischen Anlagen. Eine Anpassung ist erforderlich, da die aktuellen Planungen des Heizwerks mit einigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes kollidieren und eine anderweitige, bebauungsplankonforme Ausführung aus betriebstechnischen Gründen nicht möglich ist. Darüber hinaus wurden im Bebauungsplan weitere Unstimmigkeiten zwischen genehmigtem Bestand und derzeitigen Festsetzungen festgestellt, die im Zuge der Bebauungsplanänderung bereinigt werden sollen.

Das Plangebiet befindet sich im Bereich der Mühlbachstraße in Seefeld (siehe nachfolgende Planübersicht).



Der Planentwurf wurde nach Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nochmals geändert. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.04.2021 beschlossen, den geänderten Planentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Holzhandel und Sägewerk an der Mühlbachstraße“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit verkürzter Auslegungsfrist erneut öffentlich auszulegen, wobei Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können.





Der in der Sitzung des Gemeinderates am 22.04.2021 gebilligte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Holzhandel und Sägewerk an der Mühlbachstraße“ liegt inkl. Begründung und Anlagen in der Zeit

vom 30.04.2021 bis 25.05.2020
in der Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17),
Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld,
während der Dienststunden
Montag 8:00-12:00 Uhr,
Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr,
Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr

im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme erneut öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes inkl. Anlagen sowie das Ergebnis der Abwägung über die im Zuge der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Seefeld (www.seefeld.de) unter *Rathaus & Verwaltung / Bauleitplanung* eingesehen werden.

Da die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird, kann im vorliegenden Fall von der Umweltprüfung bzw. dem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Aufgrund der Corona-Situation wird darum gebeten, vorrangig die digitalen Informationsmöglichkeiten über die Homepage der Gemeinde zu nutzen (www.seefeld.de/rathausverwaltung/bauleitplanung) und Auskünfte zur Planung telefonisch über die Rufnummer 08152/7914-34 einzuholen. Ein persönlicher Besuch in der Gemeindeverwaltung ist derzeit nur mit Mundschutz und vorheriger Anmeldung unter o.g. Rufnummer möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen **nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen** des Planentwurfs bei der Gemeinde Seefeld abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Holzhandel und Sägewerk an der Mühlbachstraße“ unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information über die Erhebung personenbezogener Daten (DSGVO)“, welches mit ausliegt.

GEMEINDE SEEFELD

Klaus Kögel
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 22.04.2021
abzunehmen am: 27.05.2021